



## LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

### PRESSE-INFO

#### **Regelmäßige Umweltschutzmessung für Pelletheizungen und Co.**

**Feste Brennstoffe wie Holz oder Holzpellets produzieren bei ihrer Verbrennung u. a. Feinstaub. Um Hausbewohner und Nachbarn vor Belastungen zu schützen, überprüft der Schornsteinfeger regelmäßig das Emissionsverhalten von Heizungsanlagen für feste Brennstoffe.**

Gemeint sind beispielsweise Pellet- oder Hackschnitzelheizungen, die zur Erwärmung mehrerer Wohnräume bzw. des gesamten Wohngebäudes genutzt werden. Vor dem Hintergrund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) aus dem Jahr 2009 entscheiden sich immer mehr Bauherren für biogene Festbrennstoffe wie Pellets oder Hackschnitzel. Denn das EEWärmeG schreibt ihnen zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs einen anteiligen Einsatz erneuerbarer Energien vor. Wer sich für die Wärmeerzeugung mit fester Biomasse entschließt, soll laut Gesetz seinen Wärmeenergiebedarf zu mindestens 50 Prozent mit dieser Energieform abdecken. Die Feuerungsanlage muss außerdem bestimmte Anforderungen erfüllen. Welche das im Einzelnen sind, erklärt der Schornsteinfeger. Er berät auf Wunsch angehende Eigenheimbesitzer zu den unterschiedlichen Energieträgern,

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

#### **Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks**

Nordrhein-Westfalen  
Beedstraße 44  
40468 Düsseldorf  
Tel.: 0211 – 42 44 38  
Fax: 0211 – 41 90 50

E-Mail: [info@schornsteinfeger-nrw.de](mailto:info@schornsteinfeger-nrw.de)  
Internet: [www.schornsteinfeger-nrw.de](http://www.schornsteinfeger-nrw.de)



## LANDESINNUNGSVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS NORDRHEIN-WESTFALEN

Heiztechnologien und zu Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen des EEWärmegesetzes. Gleichzeitig informiert er über die gesetzlichen Brand- und Immissionsschutzbestimmungen für die jeweilige Anlage. Seit dem 22. März 2010 gilt eine neue Verordnung für kleine und mittlere Feuerungsanlagen, die unter anderem Art und Umfang der Umweltschutzmessung durch den Schornsteinfeger regelt. So kommt dieser in Zukunft im Abstand von zwei Jahren, um Staubemissionen und den Kohlenmonoxid-Ausstoß von Heizkesseln für feste Brennstoffe (wie Holzpellet- und Hackschnitzelheizungen) zu überprüfen. Vor der Novellierung der Verordnung war dies unterschiedlich geregelt: Bestimmte Kessel wurden bereits jährlich, andere nur einmal nach dem Einbau oder gar nicht gemessen. Der Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks empfiehlt Verbrauchern, mit ihrem Schornsteinfegermeister vor Ort zu sprechen. Dieser nimmt eine Einstufung der Anlage vor und erklärt den weiteren Ablauf. Eine Übersicht mit den geltenden Übergangsfristen finden Verbraucher unter [www.schornsteinfeger-nrw.de](http://www.schornsteinfeger-nrw.de) im Internet.

Abdruck frei / Beleg erbeten

Diese und weitere Pressemeldungen finden Sie unter [www.schornsteinfeger-nrw.de/presse](http://www.schornsteinfeger-nrw.de/presse) zum Download.

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

**Landesinnungsverband des  
Schornsteinfegerhandwerks**

Nordrhein-Westfalen

Beedstraße 44

40468 Düsseldorf

Tel.: 0211 – 42 44 38

Fax: 0211 – 41 90 50

E-Mail: [info@schornsteinfeger-nrw.de](mailto:info@schornsteinfeger-nrw.de)

Internet: [www.schornsteinfeger-nrw.de](http://www.schornsteinfeger-nrw.de)